

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, einen Entwurf für ein Niedersächsisches Informationszugangsgesetz in den Niedersächsischen Landtag einzubringen, das mindestens folgende Kriterien erfüllt:

1. voraussetzungsloser Anspruch jeder Person auf Zugang zu amtlichen Informationen;
2. informationspflichtige Stellen sollen neben allen Behörden auch sonstige Stellen sein, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sowie Vereinigungen des Privat-rechts, sofern diese zu mehr als 50% im Eigentum der öffentlichen Hand sind;
3. ein Antrag kann wegen öffentlicher oder privater Belange abgelehnt werden, soweit nicht das öffentliche Informationsinteresse überwiegt;
4. gegen ablehnende Entscheidungen steht der Verwaltungsrechtsweg offen;
5. Verbot prohibitiver Gebühren durch einen maximalen Gebührenrahmen von 500 Euro; mündliche und einfache Auskünfte sollen stets gebührenfrei sein;
6. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Organisations- und Geschäftsverteilungspläne etc.
7. Schaffung einer/s Landesbeauftragte/r für die Informationsfreiheit;
8. Evaluationspflicht der Landesregierung.

Im Gegenzug wird § 96 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung aufgehoben.

Überweisen an

Material an die SPD-Landtagsfraktion